



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 05.11.2025, 10.00 Uhr, im Saal 2.047

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

der im Wohnungsgrundbuch von **Wörmlitz** Blatt **1055** unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 80/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Wörmlitz	2	41/6	Gebäude- und Freifläche, Bremer Str. 14,15, Greifswalder Weg 1,3, Groniger Weg 23,25, BremerStr.13,	5863
	Wörmlitz	2	38/4	Gebäude- und Freifläche, BremerStr.13, Groniger Weg 27	1646

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss F3 gelegenen, im Aufteilungsplan mit Nr.7 bezeichneten Wohnung samt Kellerabteil Nr.7.

Dem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 141 oben bezeichneten Duplex-Stellplatz sowie an Terrasse und Gartenteilen zugeordnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte (Blätter 1049 bis 1185, 1188 bis 1190, 1222 bis 1229 mit Ausnahme dieses Blattes) beschränkt.

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um eine im Erdgeschoss liegende 2-Raum-Wohnung mit Flur, offener Küche, Bad und Abstellfläche (Wfl. ca. 51,00 m², leerstehend, nicht vermietet). Der Wohnung wurde ein Tiefgaragenstellplatz sowie eine kleine Terrasse und ein Gartenanteil zugeordnet. Das Versteigerungsobjekt befindet sich in einer 1996 erbauten Wohnanlage. Die Objektadresse lautet: Groninger Weg 25, 06128 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf **113.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) (Zimmer Nr. 2.094) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und zusätzlich am Dienstag 15-17 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Häßler
Rechtspflegerin